

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 25.02.2021 – Zahl der Aktualisierungen: 2

- 1. Art, genaue Bezeichnung und internationale Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) des Wertpapiers**

Auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung (eMIS_Tilgungsanleihe_5%_2020_2025). Internationale Wertpapiernummer (ISIN): DE000A2YN116
- 2. Funktionsweise des Wertpapiers einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte**

Die Schuldverschreibung („Tilgungsanleihe“) ist in 1.980 Teilschuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) im Nennbetrag von je EUR 500,00 eingeteilt. Die Teilschuldverschreibungen sind für die gesamte Laufzeit der Schuldverschreibung in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Durch Zeichnung der Tilgungsanleihe erhält der Anleger gegenüber dem Emittenten einen vertraglichen Anspruch auf Zahlung eines Zinses in Höhe von 5,00 % jährlich. Ab dem 01.03.2020 (einschließlich) bis zum 28.02.2025 (einschließlich) („Laufzeitende“) verzinsen sich die erworbenen Schuldverschreibungen vertragsgemäß mit diesem Zinssatz. Die Zinsen sind jährlich nachträglich zur Zahlung fällig. Zinszahlungstag ist jeweils der fünfte Bankarbeitstag nach Ablauf des 28.02. (jeweils der „Zinszahlungstag“) eines jeden Jahres. Der erste Zinszahlungstag ist am 05.03.2021. Für die letzte Zinsperiode ist der Zinszahlungstag der 07.03.2025. Die Rückzahlung des Nennbetrages der erworbenen Schuldverschreibungen (im Folgenden auch „Anleihebetrag“) erfolgt in vier Teilnennbeträgen von jeweils EUR 125,00. Die Teilnennbeträge sind jeweils zusammen mit den Zinsen am Zinszahlungstag fällig. Die Summe aller zurückgezahlten Teilnennbeträge beträgt 100% des Nennbetrags. Im ersten Laufzeitjahr der Schuldverschreibung erfolgt keine Rückzahlung auf den Nennbetrag der Schuldverschreibung. Der Anleger hat außerdem Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt (s. dazu auch Ziffer 8. „Angebotskonditionen und Emissionsvolumen“). Andere Leistungspflichten als die Zahlung des Anleihebetrages an den Emittenten übernehmen die Anleger nicht. Eine persönliche Haftung der Anleger ist ausgeschlossen. Eine Nachschusspflicht oder Verlustbeteiligung der Anleger besteht nicht. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist für den Anleger ausgeschlossen. Der Emittent ist berechtigt, die ausstehenden Schuldverschreibungen der Tilgungsanleihe am 28.02.2024 insgesamt oder teilweise gegenüber den Anlegern vorzeitig zu kündigen und zurückzuzahlen. Hinsichtlich der gekündigten Schuldverschreibungen endet die Verzinsung mit dem 28.02.2024 (einschließlich). Im Falle einer teilweisen Kündigung legt der Emittent das Verfahren zur Bestimmung der zu kündigenden Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung fest. Eine vorzeitige Kündigung ist mit einer Frist von nicht weniger als sechs Monaten zum 28.02.2024 durch Mitteilung (Veröffentlichung im Bundesanzeiger, Rubrik Kapitalmarktinformationen) gegenüber den Anlegern auszuüben. Jede Mitteilung gilt am dritten Tag nach dem Tag der Veröffentlichung als wirksam erfolgt. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 3. Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers**

Anbieter und Emittent ist die eMIS Deutschland GmbH („Anbieter“ und „Emittent“ des Wertpapiers), Werderstr. 135, 19055 Schwerin, <https://emis-deutschland.com>, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter HRB 13048, vertreten durch den Geschäftsführer Ulrich Lewandowski. Geschäftstätigkeit ist die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen für Verkehrsgesellschaften, Stadtwerke und sonstigen Unternehmen in der Umstellung auf elektrobetriebenen Fahrzeugbetrieb sowie der Aufbau, der Betrieb und die Bereitstellung einer geeigneten Fahrzeugflotte und der damit in Zusammenhang stehenden Ladeinfrastruktur sowie der Einkauf und die Bereitstellung von Energie, die Unterstützung der Realisierung derartiger Projekte/Investitionen und Akquise von Drittmitteln und alle damit zusammenhängenden Beratungs- und andere Dienstleistungen, inklusive Wartungsdienstleistungen. Die eMIS Deutschland GmbH wurde am 27.04.2018 gegründet.

Garantiegeber: Ein Patronat zugunsten des Emittenten stellen jeweils die Heimes Beteiligungen GmbH sowie Herr Martin Heimes. Identität des Patrons Heimes Beteiligungen GmbH: Heimes Beteiligungen GmbH, Hamburg, geschäftsansässig Friedensallee 61, 22763 Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 117401. Geschäftstätigkeit ist das Halten von Beteiligungen aller Art und die Erbringung von Beratungsdienstleistungen, insbesondere im Bereich erneuerbarer Energien, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Identität des Patrons Martin Heimes: Herr Martin Heimes, geschäftsansässig c/o Ventus Ventures GmbH, Christopher-Probst-Weg 3, 20251 Hamburg, geb. am 05.07.1970. Da Herr Martin Heimes das Patronat als Privatperson übernimmt, kann keine Geschäftstätigkeit angegeben werden.
- 4. Die mit dem Wertpapier, dem Emittenten und den Garantiegebern verbundenen Risiken**

Der Anleger geht mit dieser Investition eine Verpflichtung von gewisser Dauer ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche, sondern nur die wesentlichen mit der Anlage verbundenen Risiken aufgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

Mit dem Wertpapier verbundene Risiken:

Maximalrisiko – Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihebetrags und der Zinsansprüche. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Solche zusätzlichen Vermögensnachteile können im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Das Wertpapier ist nur als Beimischung in ein Anlageportfolio geeignet.

Fremdfinanzierung – Aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung des Anleihebetrages können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn der Anleger das Kapital, das er in das Vorhaben investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt. Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die im schlechtesten Fall bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Dies kann der Fall sein, wenn bei geringen oder keinen Rückflüssen aus dem Wertpapier der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die Zins- und Tilgungsbelastung aus seiner Fremdfinanzierung zu bedienen.

Verfügbarkeit – Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die Tilgungsanleihe. Eine Veräußerung der Tilgungsanleihen durch den Anleger ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein.

Keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte – Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung des Emittenten. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten ausüben.

Änderung der Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss – Die Anleger können nach §§ 5 ff. des Schuldverschreibungsgesetzes durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Eine Verpflichtung zur Leistung kann für die Anleger durch Mehrheitsbeschluss nicht begründet werden. Die Anleger beschließen mit einer Mehrheit von mindestens 75 % (Qualifizierte Mehrheit) der an der Abstimmung teilnehmenden Stimmrechte wesentliche Änderungen der Anleihebedingungen, insbesondere die Zustimmung zu in § 5 Absatz 3 des Schuldverschreibungsgesetzes aufgeführten Maßnahmen. Beschlüsse, durch die der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen nicht geändert wird, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer einfachen Mehrheit von mindestens 50 % (Einfache Mehrheit). Die Anleger können durch Mehrheitsbeschluss zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleger bestellen. Insoweit ist nicht ausgeschlossen, dass einzelne Anleger überstimmt werden und Beschlüsse gefasst werden, die nicht in ihrem Interesse sind.

Mit dem Emittenten verbundene Risiken:

Geschäftsrisiko des Emittenten – Das operative Geschäft des Emittenten gliedert sich in zwei Säulen. Als erste Säule sollen Erträge durch die Erbringung von Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen für Verkehrsgesellschaften, Stadtwerke sowie andere, insbesondere am öffentlichen Personennahverkehr beteiligte Unternehmen generiert werden. Der Emittent unterstützt seine Kunden in allen Bereichen, die mit einem elektrobetriebenen Fahrzeugbetrieb (insbesondere von Linienbussen) zusammenhängen, einschließlich dem Aufbau, Betrieb und Bereitstellung einer geeigneten elektrobetriebenen Fahrzeugflotte. Für seine Tätigkeit erhält der Emittent üblicherweise eine Tagespauschale. Als zweite Säule seiner Tätigkeit beabsichtigt der Emittent, ein Test- und Kompetenzzentrum für Projekte im Bereich der Sektorenkopplung von Strom und Verkehr zu errichten (s. unten Ziffer 9. „Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses“).

In diesem Rahmen möchte der Emittent die für seine weitere Geschäftsentwicklung erforderliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit vornehmen sowie durch die Verwirklichung dieses Vorhabens weitere Kunden akquirieren. Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Erträge aus der Erbringung der Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen erwirtschaftet (erste Säule). Aus der zweiten Säule der Tätigkeit des Emittenten sind während der Laufzeit der Tilgungsanleihe zunächst lediglich Erträge in geringem Umfang zu erwarten. Da der wirtschaftliche Erfolg der Geschäftstätigkeit des Emittenten nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann, besteht das Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Anleihebetrag zurückzuzahlen. Der Emittent kann Höhe und Zeitpunkt von Erträgen weder zusichern noch garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Marktes für Energie sowie des Marktes für Elektromobilität in Deutschland und der Entwicklung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen seiner Tätigkeit. Verschiedene weitere Faktoren, wie beispielsweise der Markteintritt von Konkurrenzunternehmen, die Ausweitung staatlicher Regulierung und Genehmigungsanforderungen im Energie- sowie Elektromobilitätsbereich, Veränderungen der steuerlichen und/oder der politischen Rahmenbedingungen, Zins- und Inflationsentwicklungen und weitere Aspekte können ebenfalls nachteilige Auswirkungen auf das operative Geschäft des Emittenten haben. Ferner benötigt der Emittent für die Erbringung der Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen qualifizierte Mitarbeiter, insbesondere Ingenieure. Da in Deutschland in vielen Branchen ein Fachkräftemangel besteht, ist es nicht auszuschließen, dass der Emittent nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter findet. Es besteht deshalb das Risiko, dass die Personalkosten steigen und dadurch die Ertragskraft des Emittenten sinkt und/oder dass mangels Mitarbeiter weniger Aufträge bearbeitet werden können und es deshalb zu Einnahmefällen kommt. Daneben sind die Kunden des Emittenten bei der Einführung oder dem Ausbau von elektrisch betriebenen Fahrzeugen oft auf staatliche Förderung angewiesen. Es ist nicht abzusehen, inwieweit hierfür in Zukunft Fördermittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Risiken, die sich auf die Kunden des Emittenten auswirken, können sich auch nachteilig auf den Emittenten auswirken.

Ausfallrisiko des Emittenten (Insolvenzrisiko) – Der Emittent kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn der Emittent geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat oder wenn der Emittent eine etwaig erforderliche Anschlussfinanzierung nicht einwerben kann. Die Insolvenz des Emittenten kann zum Verlust des Anleihebetrages des Anlegers und der Zinsen führen, da der Emittent keinem Einlagensicherungssystem angehört.

Schlüsselpersonenrisiko – Bei einem möglichen Verlust von Kompetenzträgern des Emittenten besteht das Risiko, dass Fachwissen nicht mehr zur Verfügung steht und somit ein qualifizierter Geschäftsaufbau und ein qualifiziertes Risikomanagement nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden können. Der Verlust solcher unternehmenstragenden Personen könnte einen nachteiligen Effekt auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben.

Keine Begrenzung der Schuldinstrumente – Die Höhe der Schuldinstrumente, welche der Emittent in Zukunft begeben kann und die mit den Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit der Tilgungsanleihe im gleichen Rang stehen, ist nicht begrenzt. Durch die Begebung weiterer Schuldinstrumente können sich die Finanzierungsstruktur des Emittenten und der unter Ziffer 5. per 31. Dezember 2019 ermittelte Verschuldungsgrad verschlechtern.

COVID-19 – Die rasche Ausbreitung des COVID-19 / SARS-CoV-2 Virus, die sich bereits im März 2020 zu einer weltweiten Pandemie entwickelt hat, wird nachhaltige Auswirkungen auf die deutsche, europäische und weltweite Wirtschaftsentwicklung haben. Mangels vergleichbarer Krisen aus der Vergangenheit sind die konkreten Ausprägungen und Wirkungen der Krise noch nicht absehbar. Es besteht aber zumindest das Risiko, dass sich die durch staatliche Maßnahmen (z.B. Ausgangsbeschränkungen bzw. Verbot, bestimmten gewerblichen Tätigkeiten nachzugehen) bedingten Beschränkungen für die Wirtschaft auch negativ auf die Geschäftsentwicklung des Emittenten auswirken werden.

Bestehende bilanzielle Überschuldung – Der Emittent weist auf den Stichtag zum 31.12.2019 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus (bilanzielle Überschuldung). Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne (und damit ein Insolvenzgrund) besteht dadurch nach Einschätzung der Geschäftsleitung des Emittenten nicht, da die Fortführung des Unternehmens nach Einschätzung der Geschäftsleitung des Emittenten überwiegend wahrscheinlich (positive Fortführungsprognose) und der Gesellschafter des Emittenten Einzahlungen auf das Stammkapital i.H.v. EUR 775.000 geleistet hat, sodass das Stammkapital des Emittenten nun EUR 800.000 beträgt. Sollte zukünftig der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag die Höhe der Verbindlichkeiten des Emittenten übersteigen und sollte zudem die positive Fortführungsprognose entfallen, oder sollte der Emittent zahlungsunfähig werden, so dürfte der Emittent ab diesem Zeitpunkt keine Zahlungen mehr an den Anleger leisten.

Mit den Garantiegebern verbundene Risiken – Die Heimes Beteiligungen GmbH und/oder Herr Martin Heimes als Patrone des Emittenten (s. unten Ziffer 8. „Angebotskonditionen und Emissionsvolumen“) könnten zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn die Heimes Beteiligungen GmbH und/oder Herr Martin Heimes geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen haben. Bei der Heimes Beteiligungen GmbH kann es weiterhin insbesondere der Fall sein, wenn eine sonstige nachteilige Geschäftsentwicklung eintritt und/oder eine von dieser Gesellschaft gehaltene Beteiligung an Wert verliert.

Daneben besteht das Risiko, dass der Emittent von einem oder beiden der Patrone nicht ausreichend mit Mitteln ausgestattet, wie es erforderlich wäre, um seinen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern in voller Höhe nachkommen zu können.

Dieses Risiko besteht insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Patrone nur jeweils bis zu einem Höchstbetrag von EUR 500.000 aus dem Patronat haften. Die Haftung aus beiden Patronaten ist damit in Summe auf einen niedrigeren Betrag begrenzt als die Summe aller Zins- und Rückzahlungsansprüche aus der Schuldverschreibung. Weiterhin besteht das Risiko, dass einer oder beide Patrone ihren Verpflichtungen aus dem Patronat nicht oder nicht freiwillig nachkommen, sodass der Emittent seine Ansprüche gerichtlich durchsetzen muss, was mit weiteren Risiken und Kosten verbunden wäre. Sollte der Emittent die Zins- und Rückzahlungen aus der Schuldverschreibung an die Anleihegläubiger nicht aus eigener Kraft leisten können, könnte der Eintritt jedes dieser Risiken dazu führen, dass der Emittent auch aus dem Patronat keine ausreichenden Zahlungen erhält, um die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge in voller Höhe erfüllen zu können. Anleger haben gegenüber den Patronen keinen unmittelbaren Anspruch aus den Patronaten.

5. Verschuldungsgrad des Emittenten und eines etwaigen Garantiegebers

Ein Verschuldungsgrad des Emittenten, der sich aus dem letzten aufgestellten Jahresabschluss (Stichtag: 31.12.2019) ergibt, kann aufgrund eines zum Stichtag vorliegenden nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags in Höhe von EUR 103.326,36 nicht berechnet werden. Der auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 berechnete Verschuldungsgrad der Heimes Beteiligungen GmbH als Garantiegeber (Patron) beträgt 63,17 %. Für Herrn Martin Heimes als natürliche Person und persönlicher Garantiegeber (Patron) besteht gesetzlich keine Verpflichtung zur Erstellung eines Jahresabschlusses. Aus diesem Grund kann ein Verschuldungsgrad nicht angegeben werden.

6. Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen

Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Daneben kann es weitere Szenarien geben; so kann z.B. eine mögliche Insolvenz des Emittenten zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen. Die Höhe und Zeitpunkte der vereinbarten Zins- und Rückzahlungen sind rechtlich gesehen unabhängig von wechselnden Marktbedingungen. Es besteht aber das wirtschaftliche Risiko, dass dem Emittenten in Zukunft nicht die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, um die Zinsforderungen zu erfüllen und den Anleihebetrag zurückzuzahlen (Tilgung). Ob Zins- und Rückzahlung geleistet werden, hängt maßgeblich vom Erfolg des operativen Geschäfts des Emittenten (Erbringung von Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen) ab. Preisbildende Faktoren sind insbesondere die Nachfrage nach Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen in den Bereichen Energie und Elektromobilität, die Entwicklung des Marktes für Elektrofahrzeuge und/oder des Energiemarktes, die regulatorischen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen, der Markteintritt von Konkurrenzunternehmen und/oder staatliche Förderungen für die Kunden des Emittenten.

Bei für den Emittenten nachteiligen Marktbedingungen (insbesondere rückläufige Nachfrage nach Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen in den Bereichen Energie und Elektromobilität, rückläufige Entwicklung des Marktes für Elektrofahrzeuge und/oder des Energiemarktes, Änderungen der regulatorischen sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen, Markteintritt von Konkurrenzunternehmen und/oder rückläufige staatliche Förderung für die Kunden des Emittenten) (negatives Szenario) kann es zu einem Total- oder Teilverlust des Anleihebetrages und/oder der Zinsansprüche kommen.

Bei unveränderten Marktbedingungen (insbesondere gleichbleibende Nachfrage nach Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen in den Bereichen Energie und Elektromobilität, gleichbleibende Entwicklung des Marktes für Elektrofahrzeuge und/oder des Energiemarktes, gleichbleibende regulatorische sowie rechtliche Rahmenbedingungen) (neutrales Szenario) sowie bei verbesserten Marktbedingungen (insbesondere steigende Nachfrage nach Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen in den Bereichen Energie und Elektromobilität, steigende Entwicklung des Marktes für Elektrofahrzeuge und/oder des Energiemarktes, Verbesserung

der regulatorischen und/oder rechtlichen Rahmenbedingungen) (positives Szenario) erhält der Anleger vertragsgemäß die ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihebetrages.

7. Die mit dem Wertpapier verbundenen Kosten und Provisionen

Anleger: Für den Anleger fallen neben den Erwerbskosten (Anleihebetrag) keine Kosten oder Provisionen an. Einzelfallbedingt können dem Anleger über den Zeichnungsbetrag hinaus Drittkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung des Wertpapiers entstehen, wie z.B. Depotgebühren und Verwaltungskosten bei Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft.

Emittent: Die Effecta GmbH, Florstadt, erhält – bei einer unterstellten Vollplatzierung des Wertpapiers – vom Emittenten eine Platzierungs- und Vermittlungsprovision in Höhe von 5 % des vermittelten Kapitals, also EUR 49.500,00 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer. 90 % davon bzw. EUR 44.550 der Vermittlungsprovision leitet die Effecta GmbH an ihre vertraglich gebundenen Vermittler, namentlich die bettervest GmbH oder die 7x7finanz GmbH weiter. Darüber hinaus erhält die bettervest GmbH vom Emittenten eine einmalige Gebühr für die Koordination und Vorbereitung der Kapitalanlage sowie für die über den Emissionszeitraum anfallenden Anlegerverwaltungs- und Verfahrensdienstleistungen in Höhe von 3,74 % des vermittelten Kapitals, also EUR 37.026,00. Außerdem erhält die Zahlstelle eine Vergütung in Höhe von insgesamt voraussichtlich EUR 35.212,00 zuzüglich anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer über die Laufzeit der Tilgungsanleihe. Es entstehen dem Emittenten im Zusammenhang mit dieser Tilgungsanleihe weiterhin Rechtsanwaltskosten in Höhe von ca. EUR 16.000,00. Die maximalen Emissionskosten, die bei Erreichen des maximalen Emissionsvolumens über die geplante Laufzeit der Tilgungsanleihe hinweg für den Emittenten anfallen würden, betragen damit ca. EUR 137.738,00 zuzüglich ggf. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer, sodass dem Emittenten als Nettoemissionserlös maximal EUR 852.262,00 verbleiben. Diese Vergütungen werden durch die Tilgungsanleihe fremdfinanziert.

8. Angebotskonditionen und Emissionsvolumen

Die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge sollen aus Mitteln bedient werden, die der Emittent als Erträge durch die die Erbringung von Beratungs- und Ingenieursdienstleistungen erwirtschaftet (s. dazu auch Ziffer 4. „Geschäftsrisiko des Emittenten“).

Die Heimes Beteiligungen GmbH, Hamburg, geschäftsansässig Friedensallee 61, 22763 Hamburg, sowie Herr Martin Heimes, geschäftsansässig c/o VentusVentures GmbH, Christoph-Probst-Weg 3, 20251 Hamburg, geb. am 05.07.1970 (zusammen die „Patrone“) stellen jeweils einzeln und unabhängig voneinander ein Patronat (zusammen die „Patronatserklärungen“) über jeweils maximal EUR 500.000,00 zugunsten des Emittenten. Die Patronatserklärungen gewähren dem Emittenten das Recht, dass der jeweilige Patron dafür sorgt, dass der Emittent so finanziell ausgestattet wird, dass er sämtlichen Verpflichtungen aus der Schuldverschreibung jederzeit fristgerecht und vollständig nachkommen kann. Diese Verpflichtungen der Patrone bestehen bis zu dem Zeitpunkt, in dem sämtliche Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung der Anleihebeträge vollständig erfüllt sind. Das Emissionsvolumen der Tilgungsanleihe beträgt EUR 990.000,00 („maximales Emissionsvolumen“). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt EUR 500,00. Gegenstand des Angebots sind 1.980 Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 500,00. Die Zeichnung der Tilgungsanleihe wird vom 28.02.2020 bis spätestens zum 27.02.2022 bzw. bis zum Erreichen des maximalen Emissionsvolumens ausschließlich über die bettervest GmbH und die 7x7finanz GmbH, als gebundene Vermittler des Haftungsdachs Effecta GmbH, angeboten.

Der Anleger gibt durch das vollständige Ausfüllen des dafür vorgesehenen Online-Formulars und durch das Anklicken des Buttons „Zahlungspflichtig investieren“ auf <https://www.bettervest.com/> oder www.fairzinsung.com/ ein rechtlich bindendes Angebot, gerichtet auf Zeichnung der Schuldverschreibung(en), an den Emittenten ab. Der Vertrag kommt mit Annahme dieses Zeichnungsangebots durch den Emittenten (Zuteilung) zustande (Vertragsschluss). Der Anleger wird per E-Mail über die Zuteilung und den Abrechnungstag informiert und zur Zahlung aufgefordert. Der Emittent ist zur Annahme der Zeichnungsangebote nicht verpflichtet. Eine Begründung einer Ablehnung ist nicht erforderlich. Die im Rahmen des Angebots gezeichneten Schuldverschreibungen werden dem Erwerber im Wege einer Depotgutschrift der giroverwahrten Schuldverschreibungen voraussichtlich fünf Bankarbeitstage nach Bezahlung des Erwerbspreises geliefert.

Die Schuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Tilgungsanleihe in einer Globalurkunde ohne Globalzinsschein verbrieft. Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt, bis alle Verpflichtungen des Emittenten aus der Tilgungsanleihe erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausfertigung und/oder Auslieferung effektiver Einzelurkunden und/oder Sammelurkunden (mit oder ohne Zinsscheine) für eine und/oder mehrere Schuldverschreibungen ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige(n) Unterschrift(en) der zur Vertretung des Emittenten befugten Person oder Personen. Der Anleger hat Stückzinsen an den Emittenten zu leisten, wenn der Erwerb der Schuldverschreibung(en) nach Beginn der Laufzeit (mithin nach Beginn des Zinslaufs) erfolgt. Die Stückzinsen dienen als Ausgleich für den Vorteil des Anlegers, dass ihm Zinsen für die gesamte Laufzeit ausgezahlt werden, obwohl er die Schuldverschreibung(en) erst nach Beginn der Laufzeit gezeichnet hat, ihm somit eigentlich nur ein anteiliger Zinsbetrag zustehen würde. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt auf Grundlage der deutschen kaufmännischen Zinsmethode (30/360).

9. Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses

Der Emittent möchte den voraussichtlichen Nettoemissionserlös in Höhe von maximal EUR 852.262,00 nutzen, ein Test- und Kompetenzzentrum für Projekte im Bereich der Sektorenkopplung von Strom und Verkehr zu errichten („Vorhaben“) sowie die Transaktionskosten dieser Finanzierung (s.u. Ziffer 7. „Kosten und Provisionen“) zu decken. Die Sektorenkopplung ist eine Technologie, bei der aus erneuerbaren Quellen produzierter Strom in anderen Sektoren (z.B. Verkehrssektor) benutzt wird. Das Vorhaben umfasst die Investitionen in Hardware (z.B. Messgeräte, Ladesäulen) sowie die Entwicklung von Software (z.B. Energiemanagementsysteme) und das Einstellen von qualifiziertem Personal. Die von den Anlegern gezeichneten Tilgungsanleihen sind zweckgebunden. Die Mittel, die durch diese Tilgungsanleihe eingeworben werden, reichen zur Umsetzung des Vorhabens aus, falls das maximale Emissionsvolumen (s.u. Ziffer 8. „Angebotskonditionen und Emissionsvolumen“) erreicht wird. Die schwerpunktmäßige Tätigkeit des Test- und Kompetenzzentrums ist die Entwicklung von Testprozeduren für Verkehrsbetriebe, die Entwicklung von bidirektionalen (d.h. Stromfluss in beide Richtungen zulassenden) Ladeeinrichtungen sowie die Erforschung des energiewirtschaftlichen Nutzens von Batterien und deren Lebensdauer. Der Emittent verfolgt mit den aus dem Test- und Kompetenzzentrum gewonnenen Erkenntnissen folgende Ziele: Umsetzung der Sektorenkopplung, Aufbau von belastbaren Daten im Realbetrieb von Regional- und Linienbussen durch die Integration von Testprozeduren für Verkehrsbetriebe, Verminderung des Abschaltens von erneuerbaren Energieerzeugern sowie dadurch die Steigerung des wirtschaftlichen Nutzens mobiler Speicher (Batterien) und die allgemeine Verbesserung und Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit des Emittenten. Ferner sollen durch das Test- und Kompetenzzentrum weitere nationale und internationale Kunden akquiriert werden.

Hinweise nach § 4 Abs. 5 Wertpapierprospektgesetz

Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten des Wertpapiers. Der letzte Jahresabschluss des Emittenten sowie des Garantiegebers (Patron) Heimes Beteiligungen GmbH zum 31.12.2019 sind bei dem Emittenten erhältlich. Künftig zu veröffentlichende Jahresabschlüsse sowie die Jahresabschlüsse auf den 31.12.2019 werden unter folgendem Link erhältlich sein: <https://www.bundesanzeiger.de>. Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis des § 4 Abs. 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde.

Sonstige Informationen

Der Anleger erhält das Wertpapier-Informationsblatt und etwaige Aktualisierungen hierzu kostenlos und ohne Zugriffsbeschränkung auf der Homepage der gebundenen Vermittler als Download unter <http://www.bettervest.com/project/eMIS-eBus> und unter www.fairzinsung.com/emis sowie auf der Homepage des Emittenten als Download unter <https://www.emis-deutschland.com> und kann diese kostenlos unter der jeweils oben (Ziffer 3. „Angaben zur Identität von Anbieter und Emittent des Wertpapiers, seiner Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegebers“) genannten Adresse anfordern.

Besteuerung Der Anleger erzielt Einkünfte aus Kapitalvermögen, sofern er als natürliche Person in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist und seine Tilgungsanleihe im Privatvermögen hält. Die Einkünfte werden mit 25,00 % Kapitalertragsteuer zzgl. 5,50 % Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert. Bei Anlegern, die mittels einer Kapitalgesellschaft in den Emittenten investieren, unterliegen die Gewinne aus den Finanzierungen der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger. Im Übrigen hängt die steuerliche Behandlung von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.